



STELLUNGNAHME

DER UNABHÄNGIGEN FILMEMACHER UND FILMEMACHERINNEN

DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

ZUM GESETZESENTWURF DER LANDESREGIERUNG

"RUNDfunkGESETZ FOR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LRG NW)"

Filmbüro NW e.V.
In der alten Post
Postfach 10 05 34
4330 Mülheim a. d. Ruhr
Tel. 02 08/47 76 02

Wir begrüßen die Bemühungen der Landesregierung, ein faires und dem Gemeinwohl verpflichtetes Landesrundfunkgesetz zu entwickeln - im vorliegenden Gesetzesentwurf aber sehen wir nicht mehr als einen vagen Ansatz, widersprüchlich und unkonkret.

Das Filmbüro NW e.V. ist die kulturelle Filmförderung des Landes in Selbstverwaltung der unabhängigen Filmemacher und Filmemacherinnen aus NRW.

Es ist unser erklärtes Ziel, nicht allein die Filmkultur, sondern auch eine Kulturwirtschaft in NRW auszubauen und zu fördern, zu der neben einer starken kulturellen Filmförderung die bereits initiierte Filmwirtschaftsförderung genauso gehört, wie eine Verankerung der kreativen und zugleich hoch-professionellen Begabungsreserve des Landes im Landesrundfunkgesetz.

NRW als Medienstandort attraktiv zu machen, bedeutet zweifellos eine Chance!

Es geht um Sicherung der Meinungsvielfalt, es geht um Schutz vor Meinungsmacht - es geht vor allem aber um die kreativen Kräfte im Land, deren professionelle Potentiale individualistisch oder mittelständisch verfaßt sind.

Das allein bringt die Vielfalt, die auch Arbeitsplätze schafft.

Wir sehen uns hier in vollem Einklang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November d.J.. Ein "möglichst hohes Maß an gleichgewichtiger Vielfalt im privaten Rundfunk" kann nur bedeuten: Kultur und Mittelstand.

Es ist absurd anzunehmen, daß die Privaten irgendwelche Investitionen

Filmbüro NW e.V.,
Registriergericht Mülheim a. d. Ruhr
Vorstandsmitglieder:
Axel Engstfeld, Per Schnell,
Gerd Haag, Gabriele Hübner-Voss,
Werner Kubny, Rolf Neddermann,
Manfred Vosz
Geschäftsführung:
Doris J. Henze

Stadtparkasse Mülheim/Ruhr
Kto. 300 035 396
BLZ 362 500 00

in die Vielfalt zu riskieren gedenken - RTL PLUS und SAT 1 sind schon jetzt ein deutliches Beispiel hierfür.

Dabei müssen wir uns deutlich machen, worum es eigentlich geht: um den Einfluß des Fernsehens auf das Bewußtsein und das gesamte öffentliche Leben - und dieser Einfluß ist sehr robust.

Es ist interessant genug, daß so gut wie niemand von den eigentlichen Programmadressaten spricht - und das können die Werbeveranstalter ja wohl nicht sein. Der Zuschauer hat keine Lobby, die Bürger unseres Landes also.

Wir sehen nicht viel Sozialdemokratisches an einer Politik, die bewirkt, daß ein, Dank billiger, internationaler Einheitsware, leicht verblödeter Bürger herangezogen wird. Diese Filme haben doch mit unserem realen Leben, unseren Gefühlen und Träumen nichts zu tun.

Man muß sich darüber im klaren sein, daß in diesen Serien gesellschafts-politische Ereignisse stattfinden, die wir nur zu leicht anzunehmen in Gefahr sind. Und dort, nicht etwa in ausgewiesenen politischen Sendungen, wird die eigentliche Politik gemacht.

Insofern kann es doch nur darum gehen, ein gesellschaftlich, kulturell anspruchsvolles Programm herzustellen, das in weitesten Teilen auch bei uns produziert wird.

Eine Industrialisierung des Bewußtseins und der Gefühle, ohne jede Kompensation oder Balance, halten wir für das gefährlichste Experiment am Lebendigen, das wir uns vorstellen können.

Viele kreative Kräfte sind in den letzten Jahren bereits dem Land NRW verlorengegangen, weil konkrete, dauerhafte Arbeitsmöglichkeiten hier nicht gegeben waren. Und nur mühsam ist es uns gelungen, andere zu halten oder gar zurückzugewinnen.

Eine erneute Abwanderungswelle würde das einst so reiche Land in eine kreative Armut stürzen. Unser Land braucht seine Kultur, es muß aber auch Arbeitsmöglichkeiten bieten auf einem Weg zu einem attraktiven Medienstandort.

Wir fordern, den drohenden Verlust kultureller Identität, die verbunden wäre mit neuen Möglichkeiten zur Sicherung von Arbeitsplätzen, aber auch zur Schaffung neuer Strukturen, nicht durch unabgemessene Eilfertigkeit in Kauf zu nehmen.

Was man heute politisch preisgibt, wird politisch nicht rückholbar sein!

Auch im angesprochenen Bereich der Binnen- und Außenpluralität sehen wir unsere Forderungen vom Bundesverfassungsgericht bestätigt: wir stehen vor einem Kartell aus zwei Konzernkonsortien und zwei öffentlich-rechtlichen Anstalten, die zu Viert keinen besonders flexiblen Eindruck machen. Das kann doch nicht das Ganze sein.

Die schöpferische Arbeitsweise und der Reichtum an Ausdrucksformen, die die traditionelle Öffentlichkeit enthält, müssen auch in den neuen Medien ihren Platz finden. Dadurch, daß in Hörfunk und Fernsehen viel über Kultur geredet wird, täuscht man sich darüber hinweg, daß zwar journalistische Qualität in den Rundfunk Eingang gefunden hat, künstlerische dagegen gar nicht.

Es wäre verantwortungslos, dies dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen.

Wir kommen daher noch einmal zurück auf unsere Forderungen, die wir bereits zum Referentenentwurf LMG erhoben haben. Wir sehen zwar, daß einiges hiervon im vorliegenden Gesetzesentwurf vokabelmäßig aufgegriffen wurde, die Flucht in vage Soll- und Kann-Vorschriften verbürgt jedoch auch weiterhin für Unverbindlichkeit.

- Der Programmauftrag muß die sozialpolitischen, kulturellen und künstlerischen Aufgaben zur Sicherung sozialer Kommunikation und politischer Partizipation eindeutig festschreiben.
- 80 % aller Angebote von Hörfunk und Fernsehen müssen nationale Produktionen sein. Ausnahmen sollen für die europäischen Länder gelten, die ihrerseits bereit sind, deutsche Produktionen in ihr Programm aufzunehmen.
Kinder- und Jugendsendungen fallen grundsätzlich unter diese Quoten.
- Die Gesetzgebung muß garantieren, daß die kleinen und mittleren Programmproduzenten nicht durch Konzerne verdrängt werden. Bestehende und künftige Sender müssen angehalten werden, Programm von unterschiedlichen Programmproduzenten zu beziehen.
Nur die im Lande lebenden Filmemacher können Garant sein für eine eigenständige Kulturproduktion, ihre Arbeitsmöglichkeiten sind daher zu sichern und die Verfügungsgewalt für Monopole einzuschränken.
- Für nicht kommerzielle, kulturelle Programmanbieter, für ein innovatives, kulturell anspruchsvolles Programm, muß ein angemessener Programmanteil vorgesehen werden, mindestens aber 1/3 der gesamten Sendezeit.
Hierbei müssen den Sendungen dienliche Sendeplätze zur Verfügung stehen, was nicht das Spätabendprogramm allein bedeuten kann.
- Die Finanzierungsmodelle müssen gesetzlich geregelt sein und dürfen sich nicht nur an Kapital und Markt orientieren.
Die Finanzierung eines kulturell anspruchsvollen Programms sehen wir beispielsweise über einen Werbefond. Das Programm sollte sich aus Werbung finanzieren, die Werbetreibenden dürfen aber nicht das Programm gestalten. Somit hätten die kleineren Gruppen und Anbieter überhaupt

die Möglichkeit, ihr Programm zu finanzieren.
Dieses Modell entspricht dem Prinzip von Channel 4 in Großbritannien und bedeutet, wie auch dort die Erfahrung gezeigt hat, aktiven Minderheitenschutz für ein innovatives und experimentelles Programm.

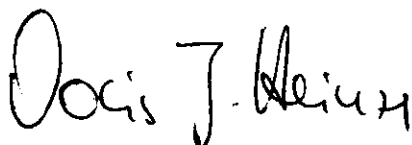
- Qualifizierte Mitbestimmung und Regelung der Urheberrechte sind in das LRG NW einzuarbeiten.

Darüberhinaus fordern wir:

- Eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung für alle Mitarbeiter, auch die Freien, ist sicherzustellen und vorzuschreiben.
- Es muß eine geeignete Form gefunden werden, die gewährleistet, daß ein personeller Ausverkauf der öffentlich-rechtlichen Anstalten an die privaten Mehrzahler vermieden wird.
- Frauen sind in der Tendenz bei der Besetzung der LfR, der Rundfunkkommission, aber auch generell des personellen Bedarfs zu gleichen Teilen zu berücksichtigen.
- Darüberhinaus fordern wir eine Entwicklungsgarantie für Vertrieb und Abspiel. Zu garantieren ist eine "Öffentlichkeit unter Anwesenden" in Form von Premieren und Previews bei geeigneten Produktionen. Zu garantieren ist auch, daß wichtige Film- und Videoproduktionen einer nicht kommerziellen Auswertung zur Verfügung stehen.

Mülheim, November 1986

für den Vorstand



Doris J. Heinze
Geschäftsführung